

# Hausordnung

## Liebe:r Patient:in, liebe:r Besucher:in,

wir möchten Ihnen so viel Freiheit wie möglich einräumen, müssen allerdings für ein gutes Miteinander und die Sicherstellung von professionellen Abläufen im Krankenhaus diverse Rahmenbedingungen festlegen. Deshalb bitten wir Sie, unsere Hausordnung zu beachten. Sie ist für alle verbindlich, die im Hause ein- und ausgehen. Alle Mitarbeitenden sind berechtigt, auf die Einhaltung der Hausordnung hinzuweisen und diese durchzusetzen.

### Einrichtungen des Krankenhauses/ Stationärer Aufenthalt

Während Ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung stehen Ihnen und Ihren Besucher:innen die öffentlichen Räumlichkeiten, Café, Kapelle, etc. und die Grünanlagen zur Erholung zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese pfleglich zu behandeln und im Park auf den Wegen zu bleiben. Als Patientin oder Patient verlassen Sie das Krankenhausgelände bitte nur mit Genehmigung des Stationsarztes bzw. der Stationsärztin, da ansonsten der Versicherungsschutz für Sie entfällt.

Verhalten Sie sich bitte stets so, dass Störungen und Beeinträchtigungen von Patient:innen und Mitarbeitenden auf ein unvermeidliches Maß beschränkt bleiben.

### Hygiene

Die Sauberkeit des Hauses liegt uns am Herzen. Tragen Sie bitte hierzu bei, helfen Sie uns, dass die Einrichtungen nicht unnötig verschmutzt oder beschädigt werden. Unserer Umwelt zuliebe bitten wir Sie, die Abfallbehälter zu benutzen und recyclingfähigen Abfall entsprechend zu entsorgen.

Besucher:innen benutzen bitte ausschließlich die für sie gekennzeichneten Toiletten. Patient:innentoiletten sollen aus hygienischen Gründen von keinen anderen Personen benutzt werden.

Das Füttern von Tauben ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

Aus hygienischen Gründen dürfen keine Topfpflanzen in die Krankenzimmer gebracht werden.

Patient:innen und deren Besucher:innen sind gehalten, die Anweisungen des Personals, insbesondere zu hygienischen Maßnahmen, zu befolgen.

### Wertgegenstände

Das Krankenhaus haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geldbeträgen, Schmuck und dergleichen. Lassen Sie diese Dinge am besten zu Hause.

Wenn Sie es wünschen, können Sie Ihre Wertsachen und Dokumente während der Öffnungszeiten an der Patientenkasse gegen Quittung hinterlegen. Dort werden sie in einen Tresor eingeschlossen. Ausgenommen sind Laptops, Akten- und Handtaschen.

### Besuche

Krankenbesuche sind – bis auf Ausnahmen in einigen Bereichen – grundsätzlich jederzeit erlaubt, sofern dadurch weder die Versorgung noch

die Genesung der Patient:innen behindert werden. Dabei ist zu bedenken, dass ab 20 Uhr Nachtruhe herrscht und während dieser Zeit nur im Ausnahmefall und in Absprache mit dem jeweiligen Behandlungsteam ein Besuch stattfinden kann.

Auch in den Stunden bis zum Mittag sollten Besuche stets mit dem Personal vor Ort abgestimmt werden, da zu dieser Tageszeit der Fokus auf der medizinischen und pflegerischen Versorgung liegt.

Pro Patient:in sind maximal drei Besuchspersonen gleichzeitig gestattet. In allen Bereichen des Klinikums ist von Besucher:innen und Besuchern stets größtmögliche Ruhe einzuhalten.

Ausgenommen von den Besuchszeiten-Regelungen sind folgende Bereiche mit betriebsbedingt kompakteren Zeitfenstern:

- Intensivstation und Überwachungsbereiche: 16 – 19 Uhr (oder nach Absprache mit den Behandlungsteams)
- Wöchnerinnen-Station: für Partner:innen 10 – 22 Uhr für andere Besucher:innen: 15 – 19 Uhr
- Klinik für Kinder und Jugendliche: 15 – 19 Uhr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Entscheidungshoheit zu jeder Zeit – und damit auch während der uneingeschränkten Besuchszeiten und bezogen auf Ausnahmen wie zum Beispiel Besuche nach 19 bzw. 20 Uhr – bei den Behandlungsteams liegt, deren Anweisungen bitte zu beachten sind.

### Elektrogeräte

Private Elektrogeräte dürfen im Klinikum nicht betrieben werden.

Im Bereich des Klinikums ist die Entnahme von Energie zum Laden von Elektrofahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Ladesäulen untersagt.

### Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen

Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen sind im gesamten Gelände des Gesundheitsparks grundsätzlich nur mit Zustimmung der Geschäftsführung zulässig.

### Mobiltelefone

Ihr Mobiltelefon kann Störungen an den empfindlichen medizintechnischen Geräten verursachen. Bitte halten Sie sich im Einzelfall an die Anweisungen des medizinischen Personals. Das Aussenden von WLAN-Netzen über private Endgeräte (Hot-Spot-Funktion) ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

### Rauchverbot/Brandschutz

Rauchen im Krankenhaus und offenes Licht (z. B. Kerzen) sind verboten. Nur in den hierfür besonders ausgewiesenen Pavillons im Außenbereich darf geraucht werden. Auch das Rauchen/Dampfen von E-Zigaretten ist nicht gestattet.

Rauchen beeinträchtigt nicht nur in erheblichem Maße Ihre Gesundheit und die Ihrer passivrauchenden Mitpatient:innen, es stellt auch eine erhebliche Brandgefahr dar. Bedenken Sie, dass

ein Brand in einem Krankenhaus mit vielen schwerkranken Menschen unverhältnismäßig schlimme Folgen haben kann. Daher ist Rauchen in Krankenzimmern, Nebenräumen und auf Fluren strikt untersagt.

### Werbung

Werbung für privatwirtschaftliche Geschäftsinteressen, Mitgliederwerbungen für Vereine, Versicherungen usw. sind grundsätzlich im Klinikum untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Geschäftsführung.

### Parkmöglichkeiten

Auf dem Gelände des Klinikums Leverkusen (einschließlich der Parkhäuser) gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechend. Beachten Sie insbesondere die Geschwindigkeitsbegrenzungen und Park- und Halteverbote auf dem Gelände.

Fahrzeuge dürfen nur nach Maßgabe der aufgestellten Hinweisschilder auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden.

Wir behalten uns vor, nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge abschleppen zu lassen. Die Kosten hat der Fahrzeughalter zu tragen.

Auch Fahrräder und Roller sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Hierfür stehen sowohl Fahrradboxen als auch Fahrradständer zur Verfügung. In keinem Fall dürfen Fahrräder und Roller in den Gebäuden abgestellt werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Sicherstellung.

### Haustiere

Haustiere sind in Patientenbereichen nicht gestattet (außer Blinden/Therapiehunde).

### Alkohol/Drogen

Der Konsum von Alkohol und Drogen beeinträchtigt erheblich den Genesungserfolg. Der Verzehr ist daher nur im Gastronomiebereich für dort erworbene alkoholische Getränke gestattet.

Der Konsum von Cannabis/cannabishaltigen Waren ist auf dem gesamten Klinikgelände untersagt.

### Hausverweis/ Zuwiderhandlungen

Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Klinikgelände verboten. Die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen sind streng untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen. Bei wiederholten oder groben Verstößen können die betreffenden Patienten entlassen sowie Besucher und sonstige Personen aus dem Krankenhaus verwiesen und ggf. Hausverbot durch das Klinikum Leverkusen erteilt werden. Die Verstöße können als Hausfriedensbruch geahndet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn einer begründeten Aufforderung, das Krankenhaus oder das Krankenhausgelände zu verlassen, nicht nachgekommen wird.